

Regionalkonferenz Oberland-Ost

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025
Agglomerationsprogramm Interlaken 5. Generation



Geänderte/neue Massnahmen

Stand: 17.8.2023

1. Siedlung

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des APS	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche (in ha)	Koordinationsstand	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erledigte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
OO.S-Ü.3 Masterplan Flugplatz Interlaken (Einzelmassnahme)														
neu	Ja	OO.S-Ü.2	Region	Masterplan Flugplatz Interlaken	-	FS	Der südliche Teil des ehemaligen Militärflugplatzes auf Gemeindegebiet von Matten und Wilderswil ist im Besitz der RUAG. Mit den Überlegungen für die Realisierung eines Ausbildungszentrums einerseits und den Vorarbeiten für eine SAZ sowie dem Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten sind verschiedene Punkte zu klären. Diese offenen Punkte sollen nun im Sinne eines Masterplans aufgearbeitet werden.	Arbeitsschwerpunkt (ESP/SAZ)	Vorbereitung Masterplan	2028-2031 (A-Horizont)	-	Mit der neuen Haltestelle der BOB wird die ÖV-Erschliessung nun wesentlich verbessert.	- Erarbeitung Masterplan (2024-2026)	-
OO.S-Ü.4 Weiterentwicklung Militärflugplatz Meiringen (Einzelmassnahme)														
neu	-	OO.S-Ü.4	Region	Weiterentwicklung Militärflugplatz Meiringen	-	VO	Die Gemeinden im Umfeld sollen sich bei der Weiterentwicklung des Militärflugplatzes in Zukunft stärker einbringen können und nach Möglichkeit ein stärkeres Gewicht erhalten. Neben der Einflussnahme auf die eigentliche Flugplatzentwicklung sollen insbesondere auch Anstrengungen unternommen werden, die Präsenz des Flugplatzbetriebs zur Erhöhung der Wertschöpfung zu nutzen. Denkbar sind Anstrengungen zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen des Bundes oder bundesnahen Betrieben in der Region oder die Konzentration/Ansiedlung von ebenfalls lärmintensiven Betrieben im Umfeld des bereits stark belasteten Flugplatzareals.	-	noch nicht begonnen	Daueraufgabe	Koordination mit dem bereits laufenden Austausch zwischen Bund und Gemeinden	-	- Koordination die Anliegen der Gemeinden im Umfeld des Militärflugplatzes in Zusammenhang mit der Flugplatzentwicklung und Unterstützung bei der Evaluation von Massnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung	-
OO.S-Ü.5 Sicherstellung Erstwohnungsanteil (Einzelmassnahme)														
neu	Ja	OO.S-Ü.5	Region	Sicherstellung Erstwohnungsanteil	-	FS	Für die ortsansässige Bevölkerung, aber auch für die Beschäftigten im Tourismus wird es zunehmend schwierig, in der Region und insbesondere in den touristischen Gemeinden bezahlbaren Wohnraum zu finden. Betroffene Gemeinden sind angehalten, bei Bedarf geeignete Massnahmen zur Steuerung und Sicherung eines genügenden Angebots an erschwinglichen Wohnungen zu ergreifen. Die Massnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von erschwinglichen Wohnungen sollen auf Antrag mehrerer Gemeinden nach Möglichkeit regional koordiniert werden.	-	noch nicht begonnen	2028-2031 (A-Horizont)	-	-	- Bei Bedarf Datenerhebung und -beschaffung zur Situation betreffend Entwicklung und Bestand von Erst- und Zweitwohnungen - Erarbeitung einer Übersicht über die möglichen Massnahmen und von Empfehlungen zur Steuerung des Wohnungsbestandes zu Händen der Gemeinden	-
OO.S-UV UMSTRUKTURIERUNGS- UND VERDICHTUNGSGEBIETE														
aktualisiert	Ja	OO.S-UV.1.1	Interlaken	Rosenparkplatz	0.2	ZE	Bestehende ZPP, Pachtvertrag bis 2033	Auf einem Streifen von 13 m entlang der Rosenstrasse entsprechend der Mischzone MK. Im übrigen Teil des Areals entsprechend der Mischzone MA, im rückwärtigen Bereich soll zudem eine Parkierungsanlage erstellt werden.	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Erschliessung bestehend - ISOS C - Grundeigentümer ohne Bauabsichten	Thematisiert in der laufenden OPR als Schlüsselareal	- Erarbeitung Potenzialstudie/Studie/ Testplanung/Richtprojekt (2030)	Ersetzt durch Vertrag vom 09.10.2012 mit vorzeitiger Verlängerung vom 30.05.2018 bis 31.12.2033.
aktualisiert	Nein	OO.S-UV.1.2	Interlaken	Des Alpes	1.3	VO	Dieser Standort liegt in blauem Gefahrengebiet. Im Februar 2014 wurde die Abstimmungsvorlage „Entwicklung Des Alpes-Areal“ abgelehnt worden. Zukünftige Entwicklung ist noch ungewiss. Eine touristische Nutzung im Bereich entlang des Höhenwegs wird weiterhin angestrebt.	-	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Eigentum der Gemeinde Interlaken. Erschliessung zu prüfen. Für das im Zonenplan aus-gesparte Des-Alpes-Areal gelten der Zonenplan 1997 und die entsprechenden Bestimmungen des Baureglementes von 1997 sowie der Plan der Lärm-empfindlichkeitsstufen von 1997 vorläufig weiter (Hotelzone A-C) - ISOS A/a Eigentum Wohnbaugenossenschaft	Thematisiert in der laufenden OPR als Schlüsselareal	- Ungenutztes Bauland Hotelnutzung mit Potenzial zur Wohnnutzung	Aktuell keine Bebauung von Bevölkerung erwünscht, Entwicklung anstossen bis 2035
aktualisiert	Nein	OO.S-UV.1.4	Interlaken	Waldeggstrasse	0.7	VO	Genossenschaftsüberbauung aus den Fünfzigerjahren - grosses Potential für Innere Verdichtung	Wohnzone W3	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	< 2028	-	-	-	-
aktualisiert	-	OO.S-UV.1.5	Innertkirchen	Dorfzentrum	0.5	VO	Entwicklung und Verdichtung des zentralen gelegenen Gebiets mit Wohnen und Gewerbe	Wohnen / Gewerbe	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	-	-	- Klärung Nutzung, Aktualisieren Grundordnung	-
aktualisiert	Nein	OO.S-UV.1.6	Därigen	Ehemaliges Industriegebiet CWD	2.3	VO	Das ehemalige Industriegebiet CWD (Cementwerke Därigen) ist ein mögliches Umstrukturierungsgebiet, da gut gelegen und erschlossen. Es liegt jedoch in blauem und teilweise gar rotem Gefahrengebiet. Die Umstrukturierung des Gebietes soll vorangetrieben werden, dabei ist der Schutz gegen Hochwasser und Murgänge zentral.	Gewerbe, allenfalls auch Wohnen	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	nach 2035 (C-Horizont)	Eine Interessenabwägung für die Nutzung Wohnen ist noch nicht erfolgt (Themen: Wohnbaulandbedarf, Erschliessungsgüteklasse, Gewässerraum, Naturgefahren, Altlasten) und es bestehen noch diverse ungelöste Konflikte.	-	- Klärung Nutzung, Aktualisieren ZPP und USP	-
neu	Ja	OO.S-UV.1.7	Interlaken	Schiffländte Ost/ Werft	1.8	ZE	BLS, gemischte Nutzung, LV-Anbindung bahnseitig ist vor 2028 fertig realisiert, Hotel- und Personalhaus sind betroffen	Wohnen, Gewerbe, Werft, Hotel	Konzeptphase	< 2028	Erschliessung bestehend / zu prüfen. - ISOS a	2-stufiges WS-Verfahren bis Ende 2023. Vernehmlassung ENHK Anfangs 2024.	- Erlass UeO bis Anfangs 2027. - Werft PGV bis Mitte 2026, Realisierung bis Ende 2027.	-
neu	Nein	OO.S-UV.1.8	Interlaken	Güterex West	0.5	VO	ungenutzte Bahngleise, unattraktiver Dorfeingang	Arbeitszone	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	nach 2035 (C-Horizont)	Unterirdische Tankanlage. Zur Störfallvorsorge dürfen keine personenintensive, öffentliche Nutzungen stattfinden.	-	- Klärung Möglichkeiten betreffend Tanklager	Grundeigentümer ohne unmittelbare Entwicklungsabsichten
neu	Nein	OO.S-UV.1.9	Interlaken	Zeughaus	0.6	VO	-	Mischzone MA3	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Je nach Projekt Erschliessung zu prüfen (ab General-Guisan-Strasse / Migroskreisel oder Rothornstrasse)	-	- Allenfalls Testplanung empfehlen	Bauabschlag in Rechtskraft erwachsen. Weitere Projektabsichten ungewiss.
neu	Ja	OO.S-UV.1.10	Interlaken	IBI-Areal (Fabrikstrasse)	1.6	FS	Arealentwicklung Fabrikstrasse; Unternutztes Gewerbegebiet mit Intensivierungs- und Umstrukturierungspotenzial	Arbeitszone / Wohnzone	Planungsrechtliche Sicherstellung	< 2028	Einsprachen - ISOS C	Öff. Mitwirkung erfolgt. Ergebnis Vorprüfung der UeO durch AGR abwarten (Sommer 2023)	- Öff. Auflage je nach Ergebnis Vorprüfung. - Beschluss GGR - Genehmigung AGR (Frühjahr 2024) - Realisierung ca. ab 2026	-
neu	Ja	OO.S-UV.1.11	Interlaken	Schiffstation West	0.4	ZE	Arealentwicklung Schiffstation West (UZPP 2), Bahnhofsgelände mit Umstrukturierungspotenzial. Das angedachte Hotelprojekt ist auf Stand-by gesetzt. Die BLS wird prüfen, ob sich Synergien zwischen den Projekten "Gebäude Kanalpromenade Interlaken West" und "Werftareal Interlaken Ost" ergeben könnten, eventuell im Rahmen eines Hotelprojekts. Ein dringender Bedarf besteht nicht, da das Gebäude vermietet ist.	UZPP 2	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Projekt muss durch BLS aufgegriffen werden. - ISOS C	Thematisiert in der laufenden OPR als Schlüsselareal	- Allenfalls Testplanung empfehlen. - QS-Verfahren ab 2024	-

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche (in ha)	Koordinationsstand	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erliebte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
neu	Nein	OO.S-UV.1.12	Interlaken	Strandbadstrasse (Früh-Areal)	1.2	VO	Ungenutzte Parkflächen und alte Wohnbaubestände mit Potential zu Gesamtentwicklung	Entwicklungsperspektiven klären	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Keine gemeinsame Planung mit Des Alpes-Areal (Entscheid GR vom 29.03.2023) - ISOS b - Baugruppe - Grundeigentümer mit gewissen Bauabsichten	Thematisiert in der laufenden OPR als Schlüsselareal	- Allenfalls Testplanung empfehlen. - Nutzungsabgrenzungen klären	
neu	Nein	OO.S-UV.1.13	Interlaken	Höheweg, Aarzelg	1.4	VO	Gemischt genutztes Gebiet mit Potential zu Gesamtentwicklungen	Entwicklungsperspektiven klären	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	nach 2035 (C-Horizont)	Grundeigentümergegespräche (viele Grundeigentümer). Zonen- und Uferschutzplan bereinigen. - ISOS b - bestehende Bauten mit div. Nutzungen	Thematisiert in der laufenden OPR als Schlüsselareal	- Allenfalls Testplanung empfehlen. - Nutzungsabgrenzungen klären	
neu	Ja	OO.S-UV.1.14	Interlaken	Hotel Interlaken Ost	1	FS	Unternutzte Parkfläche	Hotel, Öff. Parkplätze (EH), Veloabstellplätze, Park	Planungsrechtliche Sicherstellung	< 2028	Einsprachen, ISOS a	Öff. Mitwirkung im Sommer 2023	- Vorprüfung AGR - Öff. Auflage - Beschluss GGR - Genehmigung durch AGR - Hotel im optimalen Fall im 2027 bezugsbereit	Grundeigentümer mit klaren Entwicklungsabsichten
neu	Nein	OO.S-UV.1.15	Leissigen	BLS Areal	0.5	VO	Um den Bahnhof wird Land frei, momentan sinstiert, Entwicklung nur im Einverständnis mit der Gemeinde	gemischte Zone	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Abhängigkeit mit Kreuzungsstelle	keine	- Projektwettbewerb (Vorstudie) (Jahr/Zeitraum?)	
neu	Ja	OO.S-UV.1.16	Wilderswil	Migros	0.6	FS	Entwicklung und Verdichtung des zentralen gelegenen Gebiets mit Wohnen und Gewerbe	Wohnen, Dienstleistung, Einkauf	Konzeptphase	< 2028		Studienauftrag (2021)	- Überarbeitung/Anpassung/Ausarbeitung UeO (2028)	
neu	-	OO.S-UV.1.17	Meiringen	Bielenmatten (ehemaliges Zeughausareal)	2.3	ZE	Dieses Areal wird von mehreren Akteuren gewerblich und für die Bildung genutzt. Unter anderem befindet sich hier das Ausbildungszentrum (AZ) des Verbands Seilbahnen Schweiz. Der SBS möchte das AZ um eine Ausbildungshalle erweitern (Innenverdichtung). Zusammen mit weiteren Akteuren aus Energie-, Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsbranche soll das Areal aus Sicht Gemeinde schrittweise zu einem "Innovationspark" weiterentwickelt werden.	Gewerbe, Industrie (ist heute bereits eine Arbeitszone)	Konzeptphase	< 2028		Machbarkeitsstudie	- Projektierung (2024) - Baubewilligung (2025) - Realisierung (2026)	
OO.S-SW REGIONALE WOHN-SCHWERPUNKTE														
unverändert	Nein	OO.S-SW.1.1	Bönigen	Rossacher Süd	1.4	VO	Die ZPP Nr. 2 bezweckt die rationelle Erschliessung einer Wohnüberbauung mit Ein- bis Mehrfamilienhäusern.	Wohnüberbauung	Planungsrechtliche Sicherstellung	2032-2035 (B-Horizont)	Die Siedlungserweiterung beim Rossacherweg (ZPP 2) südlich der Autobahn erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Durch die Verbauung der Lütschine ist der Perimeter neu im gelben Gefahrengbiet und somit unproblematisch.	-	- keine geplant	Die zukünftige Nutzung hat sich seit den 2021 nicht verändert. Die ZPP soll als Wohnnutzung genutzt werden. Auch bei der Planung ist der Stand noch unverändert. Die Ausarbeitung der UeO wird erst erfolgen, wenn das übrige Bauland überbaut oder ein Projekt erarbeitet ist. Der Koordinationsbedarf kann bezüglich der ÖV-Erschliessung nicht verbessert
OO.S-SA REGIONALE ARBEITSSCHWERPUNKTE														
unverändert	im Rahmen Masterplan Flugplatz (vgl. Bericht RGSK Kap. 6)	OO.S-SA.1.1	Wilderswil	Flugplatzareal Bereich RUAG	3.2	ZE	Das Gebiet ist im Besitz der RUAG und befindet sich im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Interlaken, Flugplatz.	Gewerbe, Industrie	Realisierung läuft	2028-2031 (A-Horizont)	Abstimmung mit REGA	Verbesserung der ÖV-Erschliessung mit der Eröffnung des Bahnhofs Matten (2023)	- Masterplanung Flugplatz	
unverändert	im Rahmen Masterplan Flugplatz (vgl. Bericht RGSK Kap. 6)	OO.S-SA.1.2	Matten bei Interlaken	Flugplatzareal	2	ZE	Parzelle Nr. 587. Das Gebiet ist im Besitz der armasuisse und befindet sich im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Interlaken, Flugplatz.	Gewerbe, Industrie	Realisierung läuft	< 2028		Verbesserung der ÖV-Erschliessung mit der Eröffnung des Bahnhofs Matten (2023)	- Masterplanung Flugplatz	
unverändert	-	OO.S-SA.1.3	Brienz	Industriegebiet Lauenen	3	FS		Gewerbe, Industrie	Realisierung läuft	< 2028	Das Gebiet erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse F nicht.	Einzonung		
OO.S-VW VORRANGEBIETE SIEDLUNGSERWEITERUNG WOHNEN														
aktualisiert	Nein, wird aber in der Teilstrategie Siedlung erwähnt	OO.S-VW.1.1	Interlaken	Uechteren	5.7	ZE	Das gut erschlossene Gebiet befindet sich auf Fruchtfolgeflächen. Einzonungen von Fruchtfolgeflächen sind unter bestimmten Vorgaben - abgestimmt auf die neuen Bestimmungen im RPG, RPV und dem kantonalen Richtplan - möglich. Das Gebiet befindet sich nach realisierten Hochwasserschutzmassnahmen an der Lütschine neu im gelben und blauen Gefahrengbiet. Eine Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang sind allenfalls auch Dienstleistungsnutzungen zu prüfen.	Der Standort Uechtere ist das einzige potenzielle Aussenentwicklungsgebiet. Mindestens die Entwicklung einer ersten Etappe soll bis zum Jahr 2035 angestossen werden.	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	FFF, Interessenabwägung, Projekt muss durch Grundeigentümer (Bürgergemeinde) aufgegriffen werden	Thematisiert in der laufenden OPR als einzige potentielle Wohn- und Mischnutzung	- Allenfalls Testplanung empfehlen.	Der Standort Uechtere ist im Kantonalen Richtplan als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen mit 5 ha im Koordinationsstand Vororientierung eingetragen und deshalb das einzige potenzielle Aussenentwicklungsgebiet.
unverändert	Nein	OO.S-VW.1.2	Bönigen	Oberteil (ehemals östlich Zubringer Oberlandstrasse)	1.3	VO	Der Ortsteil Oberteil östlich des Autobahnanschlusses ist komplett überbaut. Der ÖV-Anschluss konnte bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verbessert werden. Um dies zu erreichen, müsste die Linienführung des ÖV angepasst werden, wobei dies eine Verschlechterung der anderen Dorfteil bedeuten würde.	Wohnen	Noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	nach 2035 (C-Horizont)	Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.	-	- keine geplant	
aktualisiert	Nein	OO.S-VW.1.3	Ringgenberg	Schufle - Chrüz	2.8	ZE	Einzonung und Bebauung der Freifläche Schufle - Chrüz	Wohnen	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)	Bei Änderung des Koordinationsstandes (von ZE zu FS) ist der Aspekt der Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Abstimmung mit ISOS und Gewässer, sowie potential WBB	Workshopverfahren durchgeführt		
unverändert	Nein	OO.S-VW.1.4	Wilderswil	Süd	2.2	ZE	Durch die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen liegt das Gebiet neu im blauen Gefahrengbiet. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt.	Wohnen	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)		Keine		
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.5	Grindelwald	Nirgen / Treierli (ehemals Hellbach)	3.6	ZE		Wohnen	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)			- Klärung im Rahmen laufender OPR (2025)	
unverändert	Nein	OO.S-VW.1.6	Matten bei Interlaken	Senggi	1	VO	Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Für die Weiterentwicklung und allenfalls spätere Einzonung dieses Gebiets muss sichergestellt werden, dass der gem. Richtplan zu erfüllende Dichtewert (RN-Dichte 88/ha) erreicht werden kann.	Wohnen	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Erschliessung MV / Grundeigentümergeverhältnisse	Keine		
unverändert	-	OO.S-VW.1.7	Brienz	Stockweg	1.5	VO	Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 53/ha) erreicht werden kann.	Wohnen	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Erschliessung ÖV, Dichte	Keine		
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.8	Meiringen	Aarmatten Ost	2.6	VO	Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgelehnt und die Transigas AG zieht das Urteil nicht weiter. Die Weiterentwicklung des Gebietes ist mit dem Gebiet Aarmatten West zu koordinieren. Aktuell wird dieses Gebiet von der Gemeinde bevorzugt. Aufgrund der noch vorhandenen Wohnbaulandreserven kann dieses Gebiet heute und morgen noch nicht eingezont werden. Jedoch beschäftigt sich die Gemeinde aktuell mit der übergeordneten Gebietserschliessung, da es Abhängigkeiten mit anderen Gebieten gibt, die bereits eingezont sind (s. OO.S-SW. 1.3 Rudent-Ost)	Fokus Wohnen, ev. Dienstleistung/Büro	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Masterplan Gmeindmatte (u.a. Erschliessung), Machbarkeitsstudie und Standortevaluation "Zukunft Hallenbad, Freibad, Turnhalle", Entwicklungsabsichten der Fernheizung, ZPP7, Vorprojekt Hasliaare (Naturgefahren, Hochwasserschutz), Grundeigentümergeverhältnisse; OO.S-VW.1.9 und 1.13	Erschliessungsrichtplan Rudenz (2016)	- Gegenwärtig Arbeit an Masterplan für das Gebiet Gmeindmatte inkl. Rudent Ost mit Fokus auf die Erschliessung (2023). - Machbarkeitsstudie und Standortevaluation "Zukunft Hallenbad Freibad, Turnhalle" (2023/24) - Erschliessungsrichtplan Rudenz/Gmeindmatte (2024).	

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche (in ha)	Koordinationsstand	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erliebte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.9	Meiringen	Aarmatten West	2.3	VO	Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde abgelehnt und die Transitgas AG zieht das Urteil nicht weiter. Die Weiterentwicklung des Gebiets ist mit dem Gebiet Aarmatten Ost zu koordinieren.	Wohnen, Mischnutzung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	OO.S-VW. 1.8 und 1.13			Keine Priorität
unverändert	-	OO.S-VW.1.10	Schattenhalb	Böingärtli	1.5	VO	Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 30/ha) erreicht werden kann.	Wohnen	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht, Dichte	Keine		
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.11	Grindelwald	Roteneegg	1.2	ZE		Wohnen	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)	Mit der Station Terminal verfügt der Standort neu über eine ÖV-Erschliessungsgüte von C und D	Keine	- Klärung im Rahmen laufender OPR (2025)	
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.12	Grindelwald	Furematte	2	ZE		Wohnen	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)	Bei Änderung des Koordinationsstandes (von VO zu ZE) ist der Aspekt der Störfallvorsorge zu berücksichtigen.	Keine	- Klärung im Rahmen laufender OPR (2025)	
aktualisiert	-	OO.S-VW.1.13	Meiringen	Sandallmeind	1.3	VO		Wohnen, Mischnutzung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	OO.S-VW. 1.9 und 1.13	Keine		Keine Priorität, Dieses Gebiet bietet sich an, da es dank einer Haltestelle der Meiringen-Innertkirchen Bahn eine gute Erschliessungsgüte hat.
unverändert	-	OO.S-VW.1.14	Schattenhalb	Bänneberg	2	VO		Wohnen			Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann und ob an diesem Standort die gem. Richtplan zu erfüllenden Dichte (RN-Dichte 39/ha) erreicht werden kann.			
neu	-	OO.S-VW.1.15	Grindelwald	Helbach	1.7	ZE		Wohnen	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)		Keine	- Klärung im Rahmen laufender OPR (2025)	
OO.S-VA VORRANGGEBIETE SIEDLUNGSERWEITERUNG ARBEITEN														
unverändert	Nein	OO.S-VA.1.1	Unterseen	Unterseen, Lehzun-Eichzun	1.7	VO		Dienstleistung/Büro, Gewerbe, Industrie	Konzeptphase	< 2028	Dieser Standort liegt vollständig auf Fruchtfolgeflächen, tangiert den Massnahmenperimeter Wildtiere (KLEK) und erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.			
unverändert	im Rahmen Masterplan Flugplatz	OO.S-VA.1.2	Matten bei Interlaken	Matten, Flugplatz Halle 1	5	FS	Ein Teil des Gebiets ist bereits eingezont. Die restliche Einzonung ist mit der Masterplanung zu koordinieren.	Gewerbe, Industrie	Konzeptphase	2028-2031 (A-Horizont)	Masterplanung Flugplatz	ÖV-Erschliessung mit neuer BOB Haltestelle sichergestellt.	- Masterplanung, Klärung Nutzung, Mobilisierung, Ausscheidung ZPP im Rahmen OPR oder UEO	vgl. Ausführungen im Bericht RGSK, Kap. 6
unverändert	im Rahmen Masterplan Flugplatz	OO.S-VA.1.3	Wilderswil	Wilderswil, Flugplatzareal	1	FS	Der Standort ist im Rahmen der Masterplanung zu überprüfen.	Gewerbe, Industrie	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)	Masterplanung Flugplatz		- Masterplanung, Klärung Nutzung, Mobilisierung, Sicherung in der Grundordnung	vgl. Ausführungen im Bericht RGSK, Kap. 6
unverändert	-	OO.S-VA.1.4	Brienz	Brienz, Erweiterung Industriegebiet Lauimatten	3	ZE		Gewerbe, Industrie	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Es bestehen diverse ungelöste Konflikte. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist noch nicht erfolgt. Insbesondere muss aufgezeigt werden, wie die ÖV-Anbindung verbessert werden kann.	Keine		
aktualisiert	-	OO.S-VA.1.5	Meiringen	Meiringen, Summerouli (ehemals Urbachsey)	4.4	ZE	Das Gebiet grenzt nördlich an die bestehende Arbeitszone Liechtenen, gleich nördlich der Bahnlinie. Aktuell wird es landwirtschaftlich genutzt. Im Gebiet befindet sich auch ein Bauernhof. Das Gebiet ist von der Liechtenenstrasse mit einer Kiesstrasse bereits teilweise erschlossen (entlang der Bahnlinie). Weiter nördlich liegt ein Wohngebiet, das vor unerwünschten Immissionen geschützt werden muss.	Gewerbe, Industrie	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	2032-2035 (B-Horizont)	Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA.1.6 und OO.S-VA.1.7 und 1.13 und 1.14 zu koordinieren. Dieser Standort erfüllt die Minimalanforderungen an die Erschliessungsgüteklasse D nicht. Wiederaufnahme der Gespräche mit Grundeigentümern, sobald eine Entwicklung aktuell werden soll; Landwirtschaft (Kulturlandschutz)		- Koordination mit den anderen Vorranggebieten, u.a. Festlegung einer prioritären Reihenfolge und eines Realisierungszeitraums (2023/24)	
unverändert	-	OO.S-VA.1.6	Meiringen	Meiringen, Balmsäge	2.2	ZE		Gewerbe, Industrie	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden	nach 2035 (C-Horizont)	"Nutzungsbeschränkungen im Talboden" des Gewässerplans Aare (Meiringen-Brienz, 2014) und die Abhängigkeiten und Konflikte mit der Störfallvorsorge sind zu berücksichtigen. Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA.1.5 und OO.S-VA.1.7 zu koordinieren.			Die Einzonung ist aktuell nicht möglich. Das Gebiet soll trotzdem als Vorranggebiet im RGSK erhalten bleiben.
aktualisiert	-	OO.S-VA.1.8	Schattenhalb	Schattenhalb, Erweiterung Klinikzone	2.6	ZE		Klinik	Konzeptphase	< 2028	Die Kantonsstrasse muss für die Realisierung des Hochwasserschutzes Aare in Richtung Klinik verschoben werden, um der Aare den nötigen Abflussquerschnitt zu geben. Das Aareal liegt zudem grösstenteils in gelbem Gefahrengbiet. Da die Erweiterung für eine sensible Nutzung vorgesehen ist (Klinik), muss im Rahmen einer allfälligen Einzonung gezeigt werden, wie mit der Hochwassergefahr umgegangen wird (Objektschutzmassnahmen). Der erforderliche Korridor für den Hochwasserschutz Aare muss zwingend freigehalten werden. "Nutzungsbeschränkungen im Talboden" des Gewässerplans Aare (Meiringen-Brienz, 2014) und die Abhängigkeiten und Konflikte mit der Störfallvorsorge sind zu berücksichtigen.		- Klärung im Rahmen laufender OPR	
aktualisiert	-	OO.S-VA.1.12	Grindelwald	Grindelwald, Schwendiboden	1.2	VO	Das Gebiet liegt im gelben Gefahrengbiet und grenzt an eine bestehende Gewerbezone. verfügt über eine genügende ÖV-Verkehrerschliessung, bereits bestehende Ein- und Ausfahrt.	Arbeiten	Konzeptphase	2032-2035 (B-Horizont)	Durch das Vorhaben könnte eine archäologische Fundstelle betroffen sein. Der archäologische Dienst Bern ist bei weiteren Planungen beizuziehen.		- Klärung im Rahmen laufender OPR (2025)	
aktualisiert	-	OO.S-VA.1.13	Meiringen	Meiringen Feldli West	4	VO	Dieses Gebiet würde sich für eine Entwicklung eignen, da es über die Liechtenenstrasse gut erschlossen werden könnte und eine hohe Erschliessungsgüte aufweist (in Fussdistanz zum Bahnhof). Auf drei Seiten ist diese Gebiet von Wohnnutzung umgeben, weshalb weniger Gewerbe/Industrie, sondern mehr Büro/Dienstleistung und allenfalls stilles Gewerbe oder eine Mischnutzung in Frage kommen.	Wohnen, Dienstleistung/Büro, Bildung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA.1.6 und OO.S-VA.1.7 und 1.13 und 1.14 zu koordinieren (u.a. prioritäre Reihenfolge), Einbezug der Grundeigentümer, sobald eine Entwicklung aktuell werden soll, Landwirtschaft (Kulturlandschutz)		- Koordination mit den anderen Vorranggebieten, u.a. Festlegung einer prioritären Reihenfolge und eines Realisierungszeitraums (2023/24)	

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des APS	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche (in ha)	Koordinationsstand	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erledigte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
aktualisiert	-	OO.S-VA.1.14	Meiringen	Meiringen, Unterbach, Choley	14.7	VO	Diese Gebiet würde sich eignen für eine Arbeitszone mit Fokus auf Forschung, Entwicklung, Industrie (u.a. wegen Synergieeffekte mit Flugplatz und Lage zwischen Meiringen und Brienz sowie Autobahnanschluss Brienzwiler). Die Lage/der Perimeter ist nochmals zu überdenken. Die Versickerungskarte der Gemeinde Meiringen zeigt, dass der Flurabstand bei hohem Grundwasserstand lediglich 1 bis 3 m, betragen kann. Bei der Planung ist zu beachten, dass im Gewässerschutzbereich Au keine Anlagen erstellt werden dürfen, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Ausnahmen können nur bewilligt werden, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegen über dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10 % vermindert wird (Anhang 4 Ziffer 211 Abs. 2 der GSchV).	Gewerbe, Industrie, Bildung	noch nicht begonnen/keine Abklärungen vorhanden		Das Gebiet ist mit dem Gebiet OO.S-VA. 1.5, 1.6, 1.7 und 1.13 zu koordinieren (u.a. prioritäre Reihenfolge), Einbezug der Grundeigentümern, sobald eine Entwicklung angegangen werden soll. Hochwasserschutz (VP Hasliaare); Entwicklungsabsichten Flugplatz (u.a. VBS); Landwirtschaft (Kulturlandschutz); Zentralbahn (z.B. Reaktivierung Bahnhof Unterbach)		- Koordination mit den anderen Vorranggebieten, u.a. Festlegung einer prioritären Reihenfolge und eines Realisierungszeitraums (2023/24)	
	Nein	OO.S-VA.1.15	Interlaken	Bönigen, BLS-Werkstätte	1.5	FS	Das Areal dient der Erweiterung er bestehenden BLS Werkstätte Bönigen für die schwere Instandhaltung. Die Abstimmung der verschiedenen Interessen ist erfolgt. Die BLS benötigt zur Erweiterung jedoch nicht die gesamte Fläche. Infolge dessen besteht die Möglichkeit, die Restfläche für andere Gewerbe-/Arbeitsnutzungen zu nutzen.	Gewerbe, Industrie	Realisiert/z.T. realisiert	< 2028			- Koordination mit den anderen Vorranggebieten, u.a. Festlegung einer prioritären Reihenfolge und eines Realisierungszeitraums (2023/24)	
neu	-	OO.S-VA.1.16	Lauterbrunnen	Gewerbezone Wengen	0.5	VO	Die bestehende Gewerbezone ist ausgeschöpft. Eine Erweiterung schafft zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten.							
neu	-	OO.S-VA.1.17	Grindelwald	Grindelwald, Ey / Griit	1.3	VO	Die bestehende, nicht benötigte ZSF soll in eine Arbeitszone umgezont werden. Die Arbeitszone soll als Werkhof und für ein Betonwerk, das aus dem Auengebiet weichen muss, dienen und ist dementsprechend eigentlich nicht auf eine OV-Anbindung angewiesen.	Arbeiten, Industrie	Konzeptphase	2028-2031 (A-Horizont)	Fehlende ÖV Erschliessungsgüte		- Klärung im Rahmen laufender OPR, ggf. früher mittels separater Planung (2025)	

OO.S-VIV Verkehrsintensive Vorhaben VIV

neu	Nein	OO.S-VIV.1.1	Matten bei Interlaken	Oberes Feld	1.8	VO	Umwandlung Campingplatz in neues Projekt mit Möglichkeit von Verkaufsnutzung, Gewerbe / Retail, Versorgung, Tourismus, Freizeit, Hotel und untergeordnetes Wohnen	Verkaufsnutzung, Gewerbe / Retail, Versorgung, Tourismus, Freizeit, Hotel	Konzeptphase	2028-2031 (A-Horizont)	Anforderung an VIV Standorte (Vorgegebene öv Erschliessung aktuell nicht gegeben)			
-----	------	--------------	-----------------------	-------------	-----	----	---	---	--------------	------------------------	---	--	--	--

2. Landschaft

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des APS	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche total (in ha)	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erledigte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
OO.L-Ü.2 Aufwertung Gewässerufer für Mensch und Natur														
neu	Ja	OO.L-Ü.2	Interlaken	Aufwertung Aareufer Bereich Postgasse / Strandbadstrasse	-	FS	Am linksseitigen Aareufer werden im Teilabschnitt Postgasse/Strandbadstrasse Massnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt und der Zugang zum Gewässer verbessert. Das Mauerufer oberhalb der Eisenbahnbrücke und entlang des Car Parkplatzes befindet sich gegenüber dem Bödelilbad resp. Minigolfanlage und wird heute von einem Uferweg, etwas Uferbestockung und Sitzbänken begleitet. Die Massnahmen in den Bereichen Hochwasserschutz, Revitalisierung, Erholung und Naturschutz sollen durch eine möglichst attraktive Gestaltung die Attraktivität des Aareufers steigern, die Zugänglichkeit zum Gewässer verbessern und die Biodiversität im und am Gewässer fördern.		2023 Erarbeitung Vorprojekt	< 2028	Die aktuellen Planungen nach See- und Flussufergesetz SFG sind berücksichtigt. Die Massnahmen müssen mit den ISOS-Schutzziele verträglich sein und den Ort gegenüber der heutigen Situation gestalterisch aufwerten können. Koordination mit dem künftigen Uferweg zwischen Grosser Schleuse und Marktgasse.	Sanierungskonzept Ufermauern Bödellaare	- Bauprojekt (2024) - Genehmigung (2025) - Realisierung (2026)	vgl. Ausführungen im Bericht RGSK, Kap. 6
OO.L-Ü.3 Entwicklungskonzept Tallandschaft Meiringen-Brienz (Einzelmassnahme)														
neu	-	OO.L-Ü.3	Meiringen, Brienz	Entwicklungskonzept Tallandschaft Meiringen-Brienz	-	FS	Die Bedürfnisse der Landwirtschaft (z.B. Kulturlandschutz, neue/zurückgewonnene Flächen, Infrastrukturen), der Siedlungsentwicklung (z.B. Arbeitszonen, Erweiterungsgebiete Wohnen), der Natur (z.B. Hochwasserschutz, Gewässerraum, Wald, Vernetzung) und des Tourismus (z.B. Naherholung, Veloverkehr, Agrotourismus) optimal aufeinander abstimmen mit dem Ziel, sektor- und gemeindeübergreifende Mehrwerte zu schaffen ("Mehrgewinn-Strategie")		Strategische Phase	< 2028	Ergebnisse Projekt "Zukunft Landwirtschaft Hasliaa Brienz (Landwirtschaftliche Planung)		- Erarbeitung Konzept/Leitbild	Der Prozess einer gemeinsamen und moderierten Erarbeitung eines Konzepts/Leitbilds eignet sich gut, um die Zielkonflikte eingehend zu diskutieren und allseits tragbare Lösungen für die zukünftige räumliche Entwicklung des Talbodens zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen eine gute Basis für weitere Regional- oder Ortsplanungen und Projekte bilden.

3. Tourismus

Inhalt grundsätzlich ...	Massnahme Teil des APS	RGSK-Nr.	Gemeinde	Bezeichnung (Gebiet)	Fläche total (in ha)	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Beschreibung	Zukünftige Nutzungsart	Stand der Planung	Umsetzungshorizont	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten, Hindernisse für eine Realisierung	Erledigte Umsetzungsschritte	Nächste Umsetzungsschritte	Bemerkungen
OO.T-Ü.3 CAMPING / WOHNMOBILSTELLPLÄTZE														
neu, erweitert	Ja	OO.T-Ü.3.4	Beatenberg	Waldegg Parkplatz	0.2	FS	Änderung ZÖN Waldegg-Parkplatz für Wohnmobilstellplätze mit öffentlicher WC-Anlage und Entsorgungsstelle	Wohnmobilstellplätze		< 2028				
neu, erweitert	-	OO.T-Ü.3.5	Schwanden b. Brienz	Stellplätze entlang Schwandstrasse	0.1	FS	Dadurch, dass in sämtlichen Dörfern direkt am See das Campieren verboten ist, werden immer wie mehr solche Fahrzeuge in Schwanden abgestellt. Um diesem Problem entgegenzuwirken, sollen auf der Lauenen offizielle Stellplätze mit den erforderlichen Einrichtungen eingerichtet werden.	Wohnmobilstellplätze		< 2028				

4. Verkehr

Inhalt grundsätzlich...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Kategorie	Gemeinde	Bezeichnung	Massnahmenbeschreibung	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Umsetzungs-horizont	aktuellste Kostenschätzung (Mio. CHF, exkl. MwSt.)	Planungsstand	Koordinationsstand	Anträge Kantonsbeitrag nach SG	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Bemerkungen	
OO.MIV																
unverändert	Ja	OO.MIV-Auf.1.1	MIV	Interlaken	Interlaken, Umbau Knoten Waldrandkreuzung	Sanierung Unfallschwerpunkt; Verbesserung Verkehrsfluss und Erhöhung Verkehrssicherheit	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	0.5		Zwischenergebnis				
zusammengeführt	Nein	OO.MIV-Auf.1.3	MIV	Lauterbrunnen	Lauterbrunnen, Ortsdurchfahrt Lauterbrunnen inkl. Bahnhofplatz	Abschnitt Jungfrau Garage bis Eybrücke Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	6.65	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)	Mitwirkung anstehend Koordination mit Weiterleitungsprojekte, Hochwasserschutzprojekt; mit MV-Auf.1.4 "Umgestaltung/Sanierung Bahnhofplatz und Bushaltestellen Lauterbrunnen" integriert und zu einer Massnahme zusammengeführt	
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.1.5	MIV	Schattenhalb	Schattenhalb, Sanierung Ortsdurchfahrt Willigen	Der Hochwasserschutz des Dorfes Willigen basiert auf einem Abflusskorridor, zu welchem das parallel zur Kantonsstrasse verlaufende Gerinne des Lauibach, aber auch die Kantonsstrasse selbst gehören. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt hat der ungeschmäleren Erhaltung der Hochwassersicherheit Rechnung zu tragen. Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	3.1		Vororientierung		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)		
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.1.6	MIV	Brienz	Brienz, Erneuerung und Sanierung Ortsdurchfahrt Brienz	Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde	bis 2027	9.05		Zwischenergebnis		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)		
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.1.9	MIV	Innertkirchen	Innertkirchen, Verkehrssanierung Ortsdurchfahrt Gadmen-Obermad	Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde	bis 2027	4.15		Festsetzung		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)		
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.1.10	MIV	Meiringen	Meiringen, Verkehrssanierung Ortseingang Hausen und Knoten Eisenbolgen	Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	3.16		Vororientierung		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)		
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.1.11	MIV	Beatenberg	Beatenberg, Sanierung und Aufwertung Ortsdurchfahrt Waldegg-Schmocken	Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der stark belasteten Ortsdurchfahrten werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) verbessert. Im Vordergrund stehen eine Verlangsamung und eine Verstetigung des Verkehrs. Die Strassenräume der Ortsdurchfahrten werden im Rahmen eines gesamthafter Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	Gemeinde		2032-2035 (B-Horizont)	< 5		Vororientierung		Strassenetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)		
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.2.1	MIV	Wilderswil	Wilderswil, Korrektur Strasse Chrummeney – Zwiöltschinnen	Durch die periodische Suche und systematische Beseitigung von Unfallschwerpunkten (USP) wird die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen lokal verbessert.	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	8.05		Vororientierung				
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.2.2	MIV	Hasliberg	Hasliberg, Korrektur Kurve Schlupf	Definition eines Unfallschwerpunkts (USP)	TBA_OIK	Gemeinde	bis 2027	< 5		Zwischenergebnis				
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.2.3	MIV	Grindelwald	Grindelwald, Entflechtung Strasse / Schiene Burglauenen	Gemäss VSS SNR 641 724 "Strassenverkehrssicherheit - Unfallschwerpunkt-Management" ist ein Unfallschwerpunkt eine Stelle im Strassenetz, an der die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden, nach Unfallschwerekategorie gewichtet (Berechnungswert), in einem bestimmten Perimeter und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den vordefinierten Grenzwert erreicht oder überschreitet. Die Unfallschwerekategorie beschreibt die jeweils schwerste Folge eines Unfalls und wird folgendermassen gewichtet: - Unfall mit mindestens einer getöteten oder schwerverletzten Person (UG+SV) = Gewicht 2 - Unfall mit mindestens einer leichtverletzten Person (ULV) = Gewicht 1	Berner Oberland-Bahnen AG	Gemeinde	bis 2027	< 5	Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Festsetzung				
unverändert	Nein	OO.MIV-Auf.2.4	MIV	Leissigen	Leissigen-Krattigen, Korrektur Engstelle	Gemäss VSS SNR 641 724 "Strassenverkehrssicherheit - Unfallschwerpunkt-Management" ist ein Unfallschwerpunkt eine Stelle im Strassenetz, an der die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden, nach Unfallschwerekategorie gewichtet (Berechnungswert), in einem bestimmten Perimeter und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren den vordefinierten Grenzwert erreicht oder überschreitet. Die Unfallschwerekategorie beschreibt die jeweils schwerste Folge eines Unfalls und wird folgendermassen gewichtet: - Unfall mit mindestens einer getöteten oder schwerverletzten Person (UG+SV) = Gewicht 2 - Unfall mit mindestens einer leichtverletzten Person (ULV) = Gewicht 1	TBA_OIK	Gemeinde	2032-2035 (B-Horizont)	< 5		Zwischenergebnis				
neu	Ja	OO.MIV-Auf.3.1	MIV	Unterseen	Unterseen, Anschluss Weissenaustrasse an Unterseenstrasse	Zielssetzung: Das Gewerbegebiet an der Weissenaustrasse ist im Bestand über die Achse Weissenaustrasse – Helvetiastrasse - Seestrasse angeschlossen. Lastwagen und Schwerverkehr fahren damit heute unmittelbar beim Haupteingang Spital Interlaken vorbei und führt über eine schmale Strecke, die nicht alle Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden ermöglicht. So ist das Kreuzen zweier Fahrzeuge nicht durchgängig möglich und für Zufussgehende konnte provisorisch nur ein Längsstreifen markiert werden. Da die übergeordnete Erschliessung in vielen Fällen über die Unterseenstrasse führt, nutzen einige Fahrzeuge – trotz ausgewiesenem Fahrverbot – die kleinen Detaillerschliessungswege, wie Wyden oder das Wydengässli. Dies führt zu Verkehrssicherheits- und Ausweichverkehrsproblemen. Ziel ist, die Verhinderung von Ausweichverkehr und Entlastung der Weissenaustrasse vor dem Spital Interlaken. Klare und sichere Verkehrslenkung des Gewerbeverkehrs (Mitarbeitende, Kunden, Lieferungen). Massnahmeninhalt: Direktanschluss der Weissenaustrasse an die Unterseenstrasse. Sperrung der Durchfahrt auf der Weissenaustrasse nordöstlich des Gewerbegebietes, so dass der Gewerbeverkehr ausschliesslich über die Unterseenstrasse verkehrt.	Gemeinde	TBA_OIK I	2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG			

Inhalt grundsätzlich...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Kategorie	Gemeinde	Bezeichnung	Massnahmenbeschreibung	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Umsetzungs-horizont	aktuellste Kostenschätzung (Mio. CHF, exkl. MwSt.)	Planungsstand	Koordinationsstand	Anträge Kantonsbeitrag nach SG	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Bemerkungen
neu	Nein	OO.MIV-Auf.4.1	MIV	Leissigen	Leissigen, Sanierung Ortsdurchfahrt	Zielsetzung: Die Ortsdurchfahrt von Leissigen ist im Bestand grösstenteils mit einer Kernfahrbahn ausgestaltet, die in Bereichen mit erhöhtem Querungsbedarf, wie der Schule, dem Übergang zum stillgelegten Bahnhof und der Verzweigung Dorfstrasse, von (schmalen) Mehrzweckstreifen abgelöst wird. Seit der Aufhebung des Bahnhofs Leissigen bestehen bei den Bushaltestellen entlang der Ortsdurchfahrt eine erhöhte Nutzerfrequenzen mit Aufenthalt. Eine hindernisfreie Gestaltung an Fussgängerstreifen und Bushaltestellen ist aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen teilweise ausstehend. Mit einer Sanierung bzw. Umgestaltung der Ortsdurchfahrt werden die Siedlungsverträglichkeit sowie die Qualität und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) verbessert. Massnahmeninhalt: Der Strassenraum der Ortsdurchfahrt wird im Rahmen eines gesamthaften Lösungsansatzes (Betriebs- und Gestaltungskonzept) saniert. Hierbei kommen betriebliche, gestalterische und bauliche Massnahmen zum Einsatz, welche die jeweiligen spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen (u.a. Nutzergruppen, Bebauung, Platzverhältnisse, Handlungsbedarf).	TBA_OIK	Gemeinde, PostAuto AG	2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis			
oo.öv															
unverändert	Nein	OO.ÖV-Str.1.1	ÖV	Därliigen	Därliigen, Verbesserung A8-Anschluss Därliigen Ost		ASTRA		2028-2031 (A-Horizont)			Zwischenergebnis			
oo.lv															
unverändert	Nein	OO.LV-F.1.8	Fuss	Verschiedene Gemeinden	Ringgenberg – Brienz, Konzept Uferweg	Ringgenberg, Niederried, Oberried, Brienz; Konzept für einen Uferweg von Interlaken nach Brienz. In Ringgenberg ist ein Uferweg teilweise umgesetzt. Die Region soll mit einem Netz aus direkten, sicheren und attraktiven Wegverbindungen ausgerüstet sein, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen (Arbeits-, Schul-, Freizeit- und Einkaufsverkehr) gerecht wird. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen. Massnahmen: 1. Komfort und Sicherheit des Langsamverkehrsnetzes soll durch individuelle Massnahmen bzw. Lösungen verbessert werden: z.B. Radstreifen, Querungs- und Abbiegehilfen, Trottoirabsenkungen. 2. Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes. 3. Abseits der Kantonsstrassen werden alternative Wegführungen ausgewiesen.	Region	Gemeinden	2028-2031 (A-Horizont)	0.01 (Symbolischer Platzhalter Planungskosten)	Noch nicht begonnen / keine Abklärungen vorhanden	Vororientierung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG		
neu	Ja	OO.LV-F.2.1	Fuss	Matten bei Interlaken	Matten, Fussverkehrsbrücke über A8	Zielsetzung: Im Dezember 2023 wird die neue BOB-Bahnhaltestelle Matten b.I. in Betrieb genommen. Die MV-Erschliessung erfolgt über die bestehende Aenderbergstrasse und Industriestrasse, die mit der neuen Umfahrungsstrasse Wilderswil koordiniert erstellt wurde. Damit die neue Haltestelle auch die ÖV-Erschliessungsqualität für den westlichen Siedlungsteil der Gemeinde Matten b.I. erhöhen kann, benötigt der Umweg-sensible Fussverkehr einen möglichst direkten Anschluss vom Senggligässli bis zur Haltestelle. Massnahmeninhalt: In der Verlängerung Senggligässli wird eine neue Fussverkehrsbrücke über die Autobahn A8 direkt zum Perron der Haltestelle erstellt.	Gemeinde	ASTRA, BOB	2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG		
unverändert	Ja	OO.LV-V.1.1	Velo	Verschiedene Gemeinden	Neubau Fuss- und Radweg Leissigen - Därliigen - Interlaken West	Die Region soll mit einem Netz aus direkten, sicheren und attraktiven Wegverbindungen ausgerüstet sein, welches den unterschiedlichen Bedürfnissen (Arbeits-, Schul-, Freizeit- und Einkaufsverkehr) gerecht wird. Insbesondere sind auch die Bedürfnisse der älteren und behinderten Menschen einzubeziehen. Massnahmen: 1. Komfort und Sicherheit des Langsamverkehrsnetzes soll durch individuelle Massnahmen bzw. Lösungen verbessert werden: z.B. Radstreifen, Querungs- und Abbiegehilfen, Trottoirabsenkungen. 2. Ausbau des Fuss- und Velowegnetzes. 3. Abseits der Kantonsstrassen werden alternative Wegführungen ausgewiesen. 4. Angebot Mountainbikerouten	TBA_OIK	Gemeinden, ASTRA	2028-2031 (A-Horizont)	24.5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.5	Velo	Verschiedene Gemeinden	Neuer abgetrennter Radweg Brienzwiler – Brünigpass		ASTRA		2028-2031 (A-Horizont)	> 5		Vororientierung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.6	Velo	Hasliberg	Hasliberg, Ausbau Goldern – Lehn Hasliberg		TBA_OIK		2028-2031 (A-Horizont)	1.65		Vororientierung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.7	Velo	Hasliberg	Hasliberg, Ausbau Haslibergstrasse Wyszanne – Twing		TBA_OIK	Gemeinde	2032-2035 (B-Horizont)	1.48		Vororientierung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.8	Velo	Schattenhalb	Neubau Radstreifen Chirchet (Willigen - Lamm) Schattenhalb		TBA_OIK	Gemeinde	bis 2027	6.08	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis			Koordination mit Deponie Müür ist erfolgt.
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.12	Velo	Verschiedene Gemeinden	Alpin Bike, nationale MTB Route Nr. 1		Region		Daueraufgabe	0.01 (Symbolischer Platzhalter Planungskosten)	Rechtliche Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der MTB Route	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.13	Velo	Verschiedene Gemeinden	Panorama Bike, nationale MTB Route Nr. 2		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der MTB Route	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.14	Velo	Grindelwald	Grindelwald, Bachalpsee Bike (Grindelwald)		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.15	Velo	Grindelwald	Grindelwald, Bussalp Bike (Grindelwald)		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.16	Velo	Lauterbrunnen	Lauterbrunnen, Bike Lauterbrunnental		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.17	Velo	Verschiedene Gemeinden	Brienzersee Bike (Interlaken – Brienz)		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.18	Velo	Habkern	Habkern, Hogant Bike		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.LV-V.1.19	Velo	Verschiedene Gemeinden	Jochpass - Tannalp		Region		Daueraufgabe		Rechtliche Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der MTB Route	Festsetzung			

Inhalt grundsätzlich...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Kategorie	Gemeinde	Bezeichnung	Massnahmenbeschreibung	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Umsetzungs-horizont	aktuellste Kostenschätzung (Mio. CHF, exkl. MwSt.)	Planungsstand	Koordinationsstand	Anträge Kantonsbeitrag nach SG	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Bemerkungen
neu	Nein	OO.LV-V.2	Velo	Verschiedene Gemeinden	Neubau Velomassnahmen Ringgenberg - Brienz	Zielsetzung: Die Veloroute entlang des rechten Brienzseeufers führt in den meisten Fällen im Mischverkehr entlang der Kantonsstrasse. Eine eigene Veloverkehrsinfrastruktur, wie beispielsweise Velostreifen, sind nur punktuell vorhanden. Dies bedeutet für Velofahrende im Pendel-, Schul- und Freizeitverkehr oftmals ein Sicherheitsrisiko, insbesondere auf den Abschnitten mit erhöhter Geschwindigkeit oder mit Steigungen. Mit geeigneten Massnahmen soll der Veloverkehr gestärkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Massnahmeninhalt: Umsetzung von Veloinfrastrukturmassnahmen, wie beispielsweise Velostreifen (konkrete Massnahmen sind noch zu definieren), auf den zwei Abschnitten Ringgenberg – Niederried und Oberried – Brienz.	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	10.2	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis			
neu	Ja	OO.LV-V.3.1	Velo	Unterseen	Unterseen, Fuss-/Veloverbindung Seestrasse bis Lombachbrücke, ausserorts	Zielsetzung: Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden der Fuss- und Veloverkehr auf einer ca. 2.0 m breiten Mischverkehrsfläche zusammengeführt (Fussweg, Velo gestattet). Dieses Mass ist im Begegnungsfall Velo-Fussgänger oder Velo-Velo kritisch und führt zum Ausweichen auf die angrenzende Grünrabatte. Im Bereich der Lombachbrücke führt eine veraltete Unterführung zum Areal Neuhaus (Bestandteil kantonales Wanderroutennetz). Mit geeigneten Massnahmen soll der Veloverkehr gestärkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Massnahmeninhalt: Ausbau resp. Optimierung der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur entlang der Seestrasse sowie der Unterführung zum Neuhaus (konkrete Massnahmen sind noch zu definieren).	TBA_OIK	Gemeinde	2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Vororientierung			
neu	Ja	OO.LV-V.3.2	Velo	Verschiedene Gemeinden	Unterseen, Interlaken, Ausbau Brücke Dotierkraftwerk	Zielsetzung: Die bestehende Fussgängerbrücke beim Dotierkraftwerk stellt eine attraktive Direktverbindung zwischen dem Bahnhof Interlaken West und dem Westteil von Unterseen inkl. dem Spital Interlaken dar, die sich abseits der höher frequentierten Bahnhofstrasse befindet. Die heutige Breite ist jedoch auf eine reine Nutzung für Zufussgehende ausgelegt; das Kreuzen von Zufussgehenden und Velofahrenden ist erschwert. Massnahmeninhalt: Verbreiterung der Brücke für eine gemeinsame Nutzung von Fuss- und Veloverkehr und Optimierung des Zugangs Seite Herreney. Rechtliche Öffnung der Brücke für den Veloverkehr.	Gemeinden		2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Vororientierung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG		
neu	Ja	OO.LV-V.3.3	Velo	Interlaken	Interlaken, Querung Schifffahrtskanal Weissenau	Zielsetzung: Der Neubau der Veloverbindung Leissigen – Därligen – Interlaken West (OO.LV-V.1.1; Velolandroute 8+9) sieht u.a. eine Anpassung der Routenführung zwischen Zigeunerbucht und Unterseenstrasse vor: separater Veloweg nördlich der A8 (Sachplan Veloverkehr Routenoptimierung Nr. 113). Um von der neuen Strecke nach Unterseen und Richtung rechtes Thunerseeufer zu gelangen, ist jedoch weiterhin der Knoten Unterseenstrasse / Abfahrt A8 zu benutzen, der mit einer Höhendifferenz zur Unterseenstrasse und einer Umwegfahrt verbunden ist. Eine neue Querung ermöglicht einen Direktanschluss mit geringer Höhendifferenz von der neuen Veloverbindung an die Achse Weissenau/Weissenaustrasse (Velolandroute 380). Massnahmeninhalt: Bau einer neuen Fuss- und Veloquerung des Schifffahrtskanal im Bereich Weissenau bei Gewährleistung der Befahrbarkeit des Kanals durch die BLS-Schifffahrt.	Gemeinde	BLS, Kanton	2028-2031 (A-Horizont)	< 5	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG		
OO.KM/VDS															
unverändert	Nein	OO.KM-B.1.3	KMVDS	Grindelwald	Grindelwald; B+R Bahnhof	Zielsetzung: Vergrößerung der Einzugsgebiete von ÖV-Haltestellen, Erleichterter Zugang zum ÖV, Verminderung von MV, Stärkung von ÖV und Veloverkehr.	Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	< 5		Vororientierung		Strassennetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)	
unverändert	Nein	OO.KM-B.1.4	KMVDS	Lauterbrunnen	Lauterbrunnen; B+R Bahnhof	Massnahmen: In den Gemeinden Interlaken, Wilderswil, Grindelwald, Lauterbrunnen, Meiringen, Unterseen und Leissigen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrößerung der B+R-Anlagen zu erarbeiten. In der Gemeinde Brienz sind die bestehenden 90 gedeckten Veloabstellplätze zu erhalten (Festsetzung). Generell sind die Gemeinden verpflichtet bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ein situationsgerechtes Angebot an Abstellplätzen für Fahrräder (in der Regel überdachte) bereitzustellen. Es wird ein flächiger Ansatz verfolgt. Bei den Stationen Interlaken West, Interlaken Ost, Wilderswil, Lauterbrunnen, Grindelwald und Meiringen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrößerung der B+R-Anlagen zu erarbeiten (Federführung: Regionalkonferenz Oberland-Ost). Dazu müssen zunächst die Auslastungen der Veloabstellplätze erhoben und eine genaue Kostenschätzung vorgenommen werden.	Gemeinde		bis 2027	0.15	Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Festsetzung		Strassennetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)	Neubau Velounterstand Bahnhof Lauterbrunnen
unverändert	Nein	OO.KM-B.1.5	KMVDS	Meiringen	Meiringen; B+R Bahnhof	Massnahmen: In den Gemeinden Interlaken, Wilderswil, Grindelwald, Lauterbrunnen, Meiringen, Unterseen und Leissigen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrößerung der B+R-Anlagen zu erarbeiten. In der Gemeinde Brienz sind die bestehenden 90 gedeckten Veloabstellplätze zu erhalten (Festsetzung). Generell sind die Gemeinden verpflichtet bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ein situationsgerechtes Angebot an Abstellplätzen für Fahrräder (in der Regel überdachte) bereitzustellen. Es wird ein flächiger Ansatz verfolgt. Bei den Stationen Interlaken West, Interlaken Ost, Wilderswil, Lauterbrunnen, Grindelwald und Meiringen sind Konzepte und Realisierungspläne zur Erstellung oder Vergrößerung der B+R-Anlagen zu erarbeiten (Federführung: Regionalkonferenz Oberland-Ost). Dazu müssen zunächst die Auslastungen der Veloabstellplätze erhoben und eine genaue Kostenschätzung vorgenommen werden.	Gemeinde		bis 2027	< 5		Zwischenergebnis		Strassennetzplan (SNP) + Investitionsrahmenkredit Strasse (IRK)	

Inhalt grundsätzlich...	Massnahme Teil des AP5	RGSK-Nr.	Kategorie	Gemeinde	Bezeichnung	Massnahmenbeschreibung	Federführende Stelle	Weitere Beteiligte	Umsetzungs-horizont	aktuellste Kostenschätzung (Mio. CHF, exkl. MwSt.)	Planungsstand	Koordinationsstand	Anträge Kantonsbeitrag nach SG	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung	Bemerkungen
OO.NM															
unverändert	Nein	OO.NM-W.1.1	NM	Lauterbrunnen	Lauterbrunnen, Parkhaus Schilthornbahn	Parkplätze an touristischen Anlagen sollen zur Steuerung der Parkplatznutzung bewirtschaftet werden. Dadurch soll das Verkehrsaufkommen reduziert, der öffentliche Verkehr attraktiver, Nachfrage und Angebot in Einklang gebracht und der Flächenverbrauch reduziert werden. Eine gezielte Verkehrsführung zu den Parkierungseinrichtungen, um Suchverkehr und Falschparkieren zu vermeiden, sowie eine Abstimmung von Parkierungseinrichtungen (Gesamtbetrachtungen) sind Voraussetzungen. Weiter ist eine Koordination der Bewirtschaftung anzustreben.	Gemeinde		bis 2027	0.01		Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.NM-W.1.2	NM	Hofstetten bei Brienz	Hofstetten, Freilichtmuseum Ballenberg West		Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	0.01	Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Festsetzung			
unverändert	Nein	OO.NM-W.1.4	NM	Brienz	Brienz, Änderdorf		Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	0.01		Vororientierung			
unverändert	Nein	OO.NM-W.1.5	NM	Brienz	Brienz, Axalp		Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	0.01		Vororientierung			
erweitert	Nein	OO.NM-W.2.5	NM	Lauterbrunnen	Lauterbrunnen, Verkehrsstudie Lauterbrunnental	Gesamtkonzept mit u.a. Umfahrung / Entlastung Dorfstrasse Wengen; Umfahrung / Entlastung Verbindungsstrasse Mürren-Gimmelwaldstrasse Dorfstrasse Mürren; Parkhaus Lauterbrunnen - Kirchenparkplatz / Parkplatz Eyteli	Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	0.01	Erstbeurteilung abgeschlossen; Erweiterung Abklärung zu Gesamtkonzept	Zwischenergebnis			Erweiterung von Massnahme "Lauterbrunnen, Gesamtbetrachtung Parkplatzsituation im Lauterbrunnental"
unverändert	Nein	OO.NM-W.2.6	NM	Verschiedene Gemeinden	Unterseen, Interlaken, Matten; Parkplatzkonzept	Mit Hilfe eines Mobilitätsmanagements sollen die Verkehrsteilnehmenden darin unterstützt werden, ihre Mobilität effizient, umwelt- und sozialverträglich abzuwickeln.	Gemeinde		2028-2031 (A-Horizont)	0.01		Vororientierung			Abhängigkeit/Synergien zur Lenkung Zentrum; im 2024 nochmal prüfen, ob Zusammenlegung im AP5
unverändert	Nein	OO.NM-VM.2	NM	Gesamte Region	Sammelparkplätze	Zielsetzung: Mit Hilfe von Sammelparkplätzen sollen Fahrgemeinschaften unterstützt werden. Realisierung von Sammelparkplätzen um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu vereinfachen und zu unterstützen. Die Sammelparkplätze liegen in unmittelbarer Nähe von Autobahnauffahrten und können kostenlos genutzt werden.	Region		bis 2027	0.01		Zwischenergebnis	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG		
neu	Ja	OO.NM-VM.3	NM	verschiedene Gemeinden	Unterseen, Interlaken, Matten; Verkehrslenkung Zentrum	Zielsetzung: Entlastung des Zentrumsbereichs in den Hauptverkehrszeiten und Lenkung des Verkehrs auf die übergeordneten Achsen. Stärkung der siedlungs- und klimaverträglichen Verkehrsmittel sowie Erhöhung Verträglichkeit des verbleibenden Verkehrs. Massnahmeninhalt: Mittels versenkbaren Pollern werden die beiden Achsen Bahnhofstrasse in Unterseen und Marktgasse-Spielmatte im Bereich der Brücken für den MV unterbrochen; für den Fuss-, Velo-, Bus- und Kutschenverkehr sowie die Blaulichtorganisationen besteht weiterhin die Durchfahrtsmöglichkeit. Die Unterbrechung soll prioritär in den Hauptverkehrszeiten am Abend (Montag bis Freitag, ca. 16 – 19 Uhr) sowie bei Bedarf zu weiteren Zeiten (z.B. am Wochenende) erfolgen. Weitere Ausnahmeregelungen, die eine permanente Durchfahrt ermöglichen – beispielsweise unmittelbare Anstösser - sind noch zu definieren. Auf die Sperrung wird grossräumig hingewiesen (Leitsystem), so dass der Verkehr rechtzeitig auf andere Verbindungen zur übergeordneten Achse ausweichen kann.	Region		2028-2031 (A-Horizont)	2	Konzeptphase: z.B. Durchführung Studie, Variantenstudie, Machbarkeitsbeurteilung	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG		